



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister Öhmann
Markt 8
Fachbereich – Planung, Bauordnung, Verkehr
48638 Coesfeld

nachrichtlich per Mail
an den Landrat des Kreises Coesfeld

83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß §34 (5) LPlG

1. Ihr Schreiben vom
2. Mein Schreiben vom 18.03.2019, Az. 32.02.558012-005/2019-0002
3. Ihr Schreiben vom 05.03.2019, Az. 60.01.02.02.82

Sehr geehrter Herr Öhmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit landesplanerischer Stellungnahme vom 18.03.2019 hatte ich zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Lette bereits zustimmend Stellung genommen. Diese Einschätzung gilt weiterhin.

Ich möchte jedoch folgenden Aspekt ergänzen:

Der Planbereich ist im Regionalplan Münsterland von einem Bereich für den „Grundwasser und Gewässerschutz“ überlagert, dem das Wasserschutzgebiet „Lette Humberg“ (Schutzzone III) zugrunde liegt. Wie aus der Begründung hervorgeht sollen sowohl qualitative Veränderungen als auch quantitative Beeinträchtigungen des Grundwassers vermieden werden.

Unter der Voraussetzung, dass keine zusätzliche Versiegelung der Fläche stattfindet und unter der Einhaltung der Verbote und Genehmigungsanforderungen der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung, erscheinen die Planungen auf Ebene der Regionalplanung vertretbar.

Darüber hinaus weist mein Dezernat 35 auf folgenden Umstand hin:

11. Oktober 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.558012-005/2019-0002

Auskunft erteilt:

Frau Greiwe

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1408

Telefax:

+49 (0)251 411-81408

Raum: 312

E-Mail:

gundhilde.greiwe@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





Mit der vorgelegten Planung der Stadt Coesfeld wird entsprechend der Begründung, eine Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes der Firma „Ernsting’s family“ beabsichtigt. Die Bestandsgebäude und -flächen liegen im Bereich einer „G-Fläche“ des rechtskräftigen FNP der Stadt Coesfeld.

Die in der Begründung beschriebenen geplanten Nutzungen sind ebenfalls in einer gewerblichen Baufläche gem. § 8 BauNVO zulässig.

Aus städtebaulicher Sicht ist die hier beabsichtigte Darstellung der Erweiterungsfläche -Sonderbaufläche „Logistik“- als problematisch zu beurteilen.

Die Voraussetzung für die Darstellung eines sonstiges Sondergebietes - Logistik- gem. § 11 BauNVO liegt nicht vor.

Sondergebietsausweisungen bzw. Sonderbauflächen für gewerbliche Nutzungen widersprechen dem Typenzwang der BauNVO und sind somit in diesen unzulässig.

Es ist keine Notwendigkeit für die Darstellung als Sonderbaufläche bzw. Sondergebietsfläche für die baurechtliche Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden Firma erkennbar.

Die Planung der Stadt Coesfeld, eine Sonderbaufläche für Logistik auszuweisen, ist somit nicht nachvollziehbar. Das geplante Vorhaben ist planungsrechtlich über eine gewerbliche Baufläche (FNP), ein Gewerbegebiet (B-Plan) abzusichern.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

gez. Gundhilde Greiwe